

## **Forschungsprojekt „Trauer, Trauma und Fragen der Gerechtigkeit in Deutschland“**

Dr. Judith Albrecht hat im wissenschaftlichen Arbeitskreis Medical Anthropology/Medizinethnologie der Freien Universität Berlin einen ersten Vortrag zu dem Forschungsprojekt „Trauer, Trauma und Fragen der Gerechtigkeit in Deutschland“ gehalten.

In dem Vortrag wurde das Forschungsprojekt, erste Erkenntnisse und weiterführende Fragen vorgestellt und diskutiert.

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Nexus von Emotionen, Psychiatrie und Recht.

Wichtige Forschungsfragen hierbei sind:

- Wie werden Angehörige von Opfern eines gewaltsamen Todes in Prozesse der Rechtsfindung und Rechtssprechung mit einbezogen?
- Wie werden Sie von Polizei und Justiz behandelt?
- Wie werden Angehörige von Psychologen und Psychiatern behandelt?
- Ab wann wird Trauer in der deutschen Gesellschaft pathologisiert?
- Inwieweit werden Erfahrungen und Emotionen von Angehörigen nach einem Mordfall staatlich kontrolliert (durch Polizei, Justiz, Behörden etc...)?
- Welche unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen von Gerechtigkeit werden hierbei verhandelt?

Erste wichtige Erkenntnisse dabei sind, dass sich in der deutschen Rechtssprechung, psychologische Diskurse nicht widerspiegeln, nicht integriert wurden. Psychologische Argumentationen und Betreuung können hier in einem Widerspruch zur juristischen Argumentation stehen.

Beispielsweise kann ein Angehöriger, eine Angehörige eines Mordopfers, der/die sich vor der Gerichtsverhandlung in eine therapeutische Behandlung begibt, als Zeugin als unglaublich eingestuft werden.

Desweiteren hat die Tatsache, dass das deutsche Gesetz eine täterbezogene und keine opferbezogene Ausrichtung hat, Einfluss auf das Leben nach der Tat.

Für Angehörige von Mordopfern erreicht dies nochmal eine andere Dimension, da sie rechtlich nicht als Opfer gelten.

Obwohl in psychologischen Diskursen zur Trauma und Trauer immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es hier eine starke individuelle Komponente gibt, zeigt sich in der Praxis, dass oftmals in den Behandlungen generalisiert wird, dass nicht auf den Patienten, die Patientin und seine/ihre Bedürfnisse eingegangen wird.

Dies kann zusätzlich den Prozess der Aufarbeitung und die Rückkehr beispielsweise in die Arbeitswelt erschweren.

Deutlich kommen auch die Machtbeziehungen im Bereich, Psychiatrie, Justiz und Bürokratie zum Vorschein.

Prozesse von Rechtsfindung und Rechtssprechung sind von diesen Machtbeziehungen geprägt.

Menschen, die jemanden gewaltsam verloren haben, sind nach den jetzigen Erkenntnissen der Studie, sehr aktiv und arbeiten oftmals investigativ, da von behördlicher Seite, wichtige Hinweise nicht weiterverfolgt werden. Die Angehörigen sind daher damit beschäftigt, die Ermittlungen voranzutreiben, wichtige Teile und Bruchstücke dessen, was mit der ermordeten Person geschehen ist, zu rekonstruieren.

Aufgrund der ständigen Beschäftigung sind viele der bisher Befragten Personen an einem bestimmten Punkt erschöpft und überfordert. Ein immer wiederkehrendes Moment in den Erzählungen ist zum einen die Verzweiflung und Wut darüber, dass einem nicht geglaubt wird, zum anderen die Erfahrung von Empathielosigkeit und Respektlosigkeit gegenüber der eigenen Person, aber auch gegenüber des Mordopfers im Kontakt mit Behörden.

Der gewaltsame Tod eines Menschen kann seine Angehörigen stigmatisieren. Es gibt auf vielen Ebenen informell/formell gesellschaftliche Berührungspunkte mit Aspekten von Gewalt und Tod.

Der Mord an einem Menschen beinhaltet im Gegensatz zu einem Unfall immer auch einen Täter, jemanden, der die Gewalt ausgeübt hat. Oftmals tauchen daher im gesellschaftlichen Umgang mit Mord auch die Fragen nach der Mitschuld des Opfers auf, da nach einer Logik, einer kollektiven Erklärung gesucht wird. Diese Diskurse lassen aber oftmals diejenigen, die eigentlich betroffen sind, außer Acht.

Dies ist eine erste kurze Zusammenfassung, die im Fachkollegium vorgestellt wurden.